Abgang bei bem temporaren Aufwande:

- 1) 210 Thir. 26 Mgr. 1 Pf. Wegfall ber bisherigen Agiovergutung an fammtliche Bezirffarzte nach Gintritt ber Reiseaguivalente und Gehaltserhöhungen,
- 2) 10 - = megfallende Agiovergutung bei Umts= und Gerichts= wundarzten,
- = = Begfallan Ugiovergutung bei Eintritt bes Dispositions= quantums zu Unterftugung von Urmenarten.

244 Thir. 11 Mgr. 1 Pf.

Buwachs bei bem temporaren Aufwande:

8 Thir. — — an personlichen Bulagen als Entschäbigung für ben Umtswundarzt zu Roch. lit, wegen Unftellung eines Gerichtswundarztes zu Waldheim.

hieraus geht hervor: bag beim Normaletat 400 Thir. - Mgr. - Pf. mehr,

beim tempo= raren Etat

236 = 11 = 1 = meniger,

überhaupt 163 Thir. 18 Mgr. 9 Pf. mehr

auf bie vorstehenbe Position gebracht worben find.

Die beiben erften Erhöhungen bei bem Normaletat an 400 Thir. - und 1,750 Thir. - Befoldungserhöhungen und Reiseaguivalente beruhen auf ber von ber letten Stanbeverfammlung ausgesprochenen Ermachtigung, bie firen Gehalts. fate bei ben bezirksarztlichen Stellen, bei welchen es nach ben Umftanden erforderlich erschiene, um 25 bis 50 Ehlr. -- ju erhohen und ben Reiseaufwand ber Bezirksarzte burch Bewilligung eines firen Mequivalents, beffen Betrag jedoch 50 Ehlr. -- für jede Stelle nicht überfteigen folle, zu verguten. Es wurde hierzu ein Dispositionsquantum von 2,000 Thir. -ausgesett. Run find zwar hierzu 150 Thir. - mehr in Unfat gebracht, eine gleiche Summe jeboch bei ben Befolbungen tet, ber Rammer anzurathen: ber Gerichtsarzte wieder abgemindert worden. Dbwohl die Deputation nicht im Stande fich befindet, zu beurtheilen, ob gerade die Werwendung von 400 Thir. - ju Befoldungserhöhungen ber bezirkbargtlichen Stellen erforderlich ift, es auch 3meifel erregen konnte, ob der Reiseaufwand für jede Bezirksarztstelle zu 50 Thir. - - zu normiren gewesen fei, fo beruht boch biefe Gleichstellung bes Reiseaufwandes auf bem fruhern Beschluffe ber Stanbeversammlung und erschien beshalb eine Erinnerung dagegen nicht angemeffen, eben fo wenig vermochte bie Deputa= tion bei bem Gintritt eines gleich großen Erfparniffes in einem andern Unfage und bei bem von ber letten Stanbeverfammlung ausgesprochenen Unerkenntniffe, daß bie bezirksarztlichen Stellen einer angemeffenen Erhöhung in bem Gehalte bedürftig feien, gegen die bagu geforberte Summe eine Musftellung gu maden. Rach bem vorgelegten Specialetat find bie Befoldungen für bie 35 bezirksarztlichen Stellen nunmehr folgenbermaagen beftimmt:

8 6	Stellen	211	300	Thir.	
2	=		275		
6	=	=	250	=	
2	=	=	225	=	
13	=	=	200		
4			150	=	

Die Deputation fpricht noch die Erwartung aus, daß biefe Befolbungefirirung, bon beren Sohe fur jebe begirtsargtliche Stelle ber Deputation eine Ueberficht ertheilt worben, als eine befinitive anzusehen fei.

Der Zuwachs bei bem Normaletat lauft bemnach auf Erhohung bes Dispositionsquantums für Urmenarzte um 400 Thir. - - aus. Wenn auch die Deputation die confequente Festhaltung bes wieberholt von den fruhern Standeverfammlun= gen ausgesprochenen Grundsages: bag ber Staat nur in ben bringenoften Fallen Mittel ju communlichen 3weden und Unstalten zu gewähren habe, für rathfam erachtet, fo konnte berfelben boch nicht entgehen, bag bem Staate es obliege, die Nieber= laffung von Merzten in den armften Gegenden durch Gewährung von Unterftugungen aus Staatscaffen zu vermitteln und gu beforbern, als eine Berbindlichkeit der Medicinalpersonen hierzu nicht vorhanden ift und viele Orte und Gegenden im Lande, bei dem Mangel an Communvermogen und wohlhabenden Bewoh= nern nicht im Stande fein wurden, ben Unterhalt eines Urztes auch bei ausreichenber Beschäftigung gu gemahren. Deshalb ertheilt die Deputation ihre Buftimmung zu ber beantragten Erhöhung.

Sierher gehort eine von der Stadtcommun Gener einge= gangene, an die zweite Deputation abgegebene Petition, worin biefelbe fich, wie dies bereits bei ber vorigen Standeverfammlung der Fall war, bringend um eine jahrliche Unterstützung von 100 Thir. - für ihren Stadtfrankenargt med. pr. Gruner verwenbet. Die vorige Stanbeverfammlung hatte bie bei ihr mit gleichem Gesuche eingegangene Petition an bie hohe Staateregierung abgegeben, und es war von berfelben ber Stadtcommun Gener auf die verfloffene Finanzperiode eine jahrliche Unterftugung von 60 Thir. - für ihren Urmenargt bewilligt und gewährt worben. Wenn jest ber Stadtrath zu Bener auf die große Urmuth bes Dris, welcher 3,500 Ginwohner habe, auf bie nicht felten bort verbreitet gewefenen epibemifchen Rrantheiten, auf die burch die Rartoffeltrankheit verminderte und verschlech= terte Nahrung ber vielen dortigen Urmen hinweift, fo hat die Deputation bei der notorischen Armuth des Dris und ber Rothwenbigfeit, bafelbft einen Urgt zu erhalten, es für gerechtfertigt erach=

> biefe Petition an bas hohe Minifterium bes Innern gur Ermagung abzugeben.

Die Position 23 d. B. zerfallt in brei Abtheilungen:

I. fur Begirtemebicinalbeamte

und zwar:

A. Für Begirtsårgte. 10,620 Thir. — Mgr. — Pf. normalmäßig, 220 = - = - = temporare Bulage, 10,840 Thir. - Ngr. - Pf. B. Fur Gerichtsargte. 769 Thir. 12 Mgr. 5 Pf. normalmäßig, 1 = 27 = 9 = Ugiovergutung, 771 Thir. 10 Mgr. 4 Pf.